

Der vergessene Toast

Autor(en): **Müller, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **16 (1911-1912)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der vergessene Toast.

Von *Fritz Müller*, Zürich.*

Am Montag hat man das neue Waisenhaus eingeweiht. Die Stadträte waren da, die Waisenhauspflege, die jetzigen und die ehemaligen Zöglinge, Bürger und Journalisten.

Auf dem Berge stand das neue Haus und sah weit über Stadt und See und grüsste die Schneehäupter drüben. Und mit dem Rücken lehnte sich das Haus an den Wald.

Um zehn Uhr morgens begann die Feier. Extrawagen der Strassenbahn brachten die Festgäste herauf. Ein Frühstück stand da im Freien, und die Sonne schüttete einen frohen Tag in die klingenden Gläser.

Dann folgte der Weiheakt. Am Portale sangen die Waisen ein Lied. Das Lied stieg in die Berge und höher, holte Wasser von den kleinen Wolken-schäfchen und spritzte es bei der Rückkehr den Gästen mutwillig unter die Stirne. Denn gleich darauf begannen die Gäste sich die Augen zu wischen.

Später erhob sich im Saale ein Stadtrat und sagte, der Bau habe drei Viertelmillionen gekostet, und um vierzigtausend sei der Kredit überschritten. Dann übergab er den Schlüssel dem Präsidenten der Waisenhauspflege.

Der sagte, vor 275 Jahren habe die Stadt die erste Waisenanstalt geschaffen. Mit Strafgefangenen aber hätten damals die Waisen noch unter einem Dache wohnen müssen. Und dann gab er den Schlüssel weiter an den Waisenhausvater.

Darauf dankte der Waisenhausvater den Bürgern für ihren Opfersinn.

Dann gingen sie alle frohbewegt zum Mittagmahle. Beim Bankett toastete der Bürgermeister auf den frühern Bürgermeister, der Präsident auf den frühern Waisenrat, der Waisenvater auf den Baumeister, der Baumeister auf den alten Waisenvater, der Kreisschulpräsident auf die drei Stadtheiligen und der Stadtrat auf den Präsidenten der Waisenhauspflege.

Dann stand noch jemand auf und sagte, es sei schade, dass die Männer heute weniger zahlreich vertreten seien als die Frauen.

Und inzwischen war es zwölf Uhr nachts geworden, und der Präsident sagte lächelnd zu seinem Nachbar, heute sei doch einmal ein jeder auf seine Rechnung gekommen. Oder ob er noch jemand wüsste, auf den zu toasten man vergessen hätte?

Da erhob sich weit hinten an den letzten Tischen ein alter Mann, stützte sich auf seinen Stock und sagte:

Der Haupttoast sei vergessen worden. Noch jemand danke man mehr als allen den schon Gepriesenen zusammengenommen —

„Geschmacklos“, flüsterte der Präsident.

„Er meint natürlich den lieben Gott“, wisperte der Baumeister zurück.

— und es sei merkwürdig, sonst bei fröhlichen und festlichen Gelegenheiten vergesse man doch niemals diesen Toast. Da sei er immer der schönste und schwungvollste —

„Nein, der liebe Gott ist es nicht“, flüsterte der Stadtrat, „was er nur meint, der alte Dattel?“

— und er sei selbst ein Waisenhauszögling gewesen in dieser Stadt. Das wäre vor fünfzig Jahren gewesen --

* Mit gütiger Erlaubnis des Verfassers abgedruckt aus der „Neuen Zürcher Ztg.“.

„Interessant, interessant“, murmelten einige vom Rat.

— und er wisse alles noch, als wäre es gestern gewesen. Und — und — die Sonnen, die um seine Waisenhausjahre gestanden wären, die sie durchleuchtet und durchwärmt hätten, die ihnen, den Waisen, fast alles wieder ersetzten, was andere Kinder voraus hätten vor den Waisen, die Sonnen —

„Jetzt kommt's“, flüsterte der Stadtrat, „passen Sie auf, es ist was Poetisches.“

— die Sonnen, das waren die Augen unserer Waisenmutter —
Betroffen schauten die Gäste.

Denn ohne die Frauen wären wir Waisen freudlos durch die Pforte des grauen Hauses getreten und hätten sie hinter uns geschlossen als Krüppel im Gemüt, als uns das graue Haus wieder ans Leben entliess. Hier in Ihrer Mitte sitzen Frauen, meine Herren —

Seine alte Stimme zitterte.

— oder besser, sassen Frauen — denn Mitternacht ist schon vorüber —, Frauen, die zwanzig Jahre und länger in unserem Waisenhaus ein- und ausgegangen sind, von Zimmer zu Zimmer, von Schlafsaal zu Schlafsaal, heisse junge Stirnen streichelnd und zu gütigen Worten immer bereit, Tag und Nacht. Meine Herren, Sie haben das Beste am Waisenhaus vergessen, Sie haben die Frauen vergessen . . .

Die verheiratete Lehrerin im Kanton Zürich.

Dem zürcherischen Kantonsrat machen seit einiger Zeit die Lehrerinnen viel zu schaffen. Im Jahre 1909 wehrten sie sich tapfer gegen die widerrechtliche Einbeziehung in die Witwen- und Waisenkasse und verursachten dadurch lange Debatten in der gesetzgebenden Behörde. Schon damals standen ihnen die Sozialdemokraten bei, und Nationalrat Greulich wies auf die Ungerechtigkeit hin, die man an den weiblichen Lehrkräften zu begehen im Begriffe sei. Er sagte u. a.: „Wenn die Gemeinden verpflichtet werden könnten, Lehrerinnen auch nach ihrer Verheiratung im Schuldienste zu behalten, und wenn das Genussrecht von der Witwe auf den Witwer übertragen würde, wobei Staat und Gemeinden gewiss nicht schlechter führen, dann erst wären die Lehrerinnen ihren männlichen Kollegen gleichgestellt.“

Damals sind die Lehrerinnen unterlegen, und nun soll das neue Besoldungsgesetz eine Bestimmung enthalten, welche der von Greulich angedeuteten ausgleichenden Gerechtigkeit geradezu entgegengesetzt ist, also einen Widerspruch bildet zur Einbeziehung der Lehrerin in die Witwen- und Waisenkasse. Jede Lehrerin muss sich nämlich bei ihrer Anstellung verpflichten, vor der Verheiratung von ihrem Amte zurückzutreten. Diese harte Massregel wurde im Rate durch die „massgebenden Persönlichkeiten“ vertreten und fand den Beifall der Majorität. Dagegen erhoben sich wieder die Sozialisten. Montag, den 20. November, wollte man auf die materielle Beratung des Artikels eintreten, und das Damoklesschwert hing drohend über den fünf verheirateten Lehrerinnen des Kantons Zürich und über allen, denen das Recht der freien Selbstbestimmung am Herzen lag.

Da nahmen sich verschiedene Frauenvereine, voran der Stimmrechtsverein, der Sache an, die nicht nur das Recht der Lehrerin, sondern das Recht der Frau überhaupt antastet. Im Volkshaus in Zürich wurde Donnerstag, den